

Gutachten für Verleger

Reichsstelle

zur Förderung des deutschen Schrifttums

Berlin N 24, den 19. 8. 1935
Oranienburger Str. 79

Wa.

O l y m p i a 1 9 3 6 . Eine nationale Aufgabe.
=====

Im Auftrage des Reichssportführers und des Propaganda-
Ausschusses für die Olympischen Spiele 1936, Berlin,
bearbeitet von Dr. Gerhard K r a u s e und Erich M i n d t .

Reichssportverlag G.m.b.H., Berlin. 1935

Bei der Beurteilung dieses Buches muss man von dem Auftrag ausgehen, den der Führer mit der Übernahme der Schirmherrschaft über die Spiele der XI. Olympiade dem deutschen Volke gestellt hat. Dieser Auftrag ist in dem Titel dieses Buches "Olympia 1936. Eine n a t i o n a l e A u f g a b e" zum Ausdruck gebracht. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Werk nicht nur das einzige amtliche Olympia-Buch, sondern zweifellos auch das beste in der Reihe der bisher erschienenen Olympia-Bücher. Das Buch hat drei Vorzüge:

- 1.) Eine kurze und übersichtliche Darstellung der Geschichte der alten und neuen Spiele und der Vorbereitungen für die XI. Spiele in Berlin.
- 2.) Eine gute, bilderreiche und volkstümliche Sprache.
- 3.) Es vermeidet den bisher in der olympischen Literatur vorherrschenden Ton, der die Spiele als Aufbruch einer neuen Zeit des Weltfriedens und der Weltverbrüderung feiert; es hebt bewusst das deutsche Wesen dieser Spiele als ein wirksames Mittel der Völkerverständigung heraus.

Gerade diesen letzten Ton hört man gern, nachdem das humanistische Geschwätz sich allzu sehr hinter die olympischen Spiele versteckt hatte, um aus der politischen Notwendigkeit, die Spiele zu fördern, einen Gewinn für die Konservierung der alten Sportanschauungen zu erreichen, wie sie bis zum Anbruch der nationalsozialistischen Revolution in Deutschland herrschend waren. In diesem Sinne ist das Buch von politisch erzieherischer

Zur besonderen Beachtung!

- 2 -

Dieses Gutachten ist bei Veröffentlichung seitens des Verlages mit einer Gebühr in Höhe des fünffachen Ladenpreises des gebundenen Buches verknüpft. Auslassungen, Zusätze und Abänderungen sind nicht gestattet. Bei Veröffentlichung ist das Datum des Gutachtens anzuführen.